

Niederschrift der 22. Ratssitzung vom 25.08.2016

Ort: Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526
Sangerhausen

Tag: 25.08.2016

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 19:58 Uhr

Anwesenheit: Oberbürgermeister Herr Ralf Poschmann und 31 Stadträte

Herr Thomas Klaube	CDU
Herr Udo Lucas	CDU
Herr Frank Schmiedl	CDU
Herr Holger Scholz	CDU
Herr Andreas Skrypek	CDU
Frau Regina Stahlhacke	CDU
Herr Reinhard Windolph	CDU

Frau Daniela Hahn	DIE LINKE.
Herr Holger Hüttel	DIE LINKE.
Frau Eva-Maria Kotzur	DIE LINKE.
Herr Klaus Kotzur	DIE LINKE.
Herr Günter Prause	DIE LINKE.
Frau Karoline Spröte	DIE LINKE.

Herr Dr. Ernst-Hubert Axthelm	B.I.S. / FBM
Herr Mike Bösel	B.I.S. / FBM
Herr Klaus Peche	B.I.S. / FBM
Frau Gesine Liesong	B.I.S. / FBM
Herr Raik Polster	B.I.S. / FBM
Herr André Reick	B.I.S. / FBM

Herr Siegmar Hecker	BOS
Herr Volker Kinne	BOS
Frau Monika Rauhut	BOS
Herr Helmut Schmidt	BOS
Herr Gerhard von Dehn Rotfelser	BOS

Frau Christine Block	SPD / DIE GRÜNEN
Herr Norbert Jung	SPD / DIE GRÜNEN
Herr Arndt Kemesies	SPD / DIE GRÜNEN
Frau Antje Rödiger	SPD / DIE GRÜNEN

Herr Harald Oster	FDP
Herr Udo Schwarz	FDP

Herr Harald Koch	fraktionslos
------------------	--------------

entschuldigt fehlten:	Herr Volker Schachtel Frau Regine Römmisch Herr Bert Mrozik	CDU CDU BOS	
verspätet erschienen:	Frau Christine Kümmel Frau Sabine Künzel	DIE LINKE. DIE LINKE.	16:48 Uhr 16:48 Uhr
vorzeitiges Verlassen:	Frau Gesine Liesong Frau Karoline Spröte Herr Norbert Jung	B.I.S. / FBM DIE LINKE. SPD / DIE GRÜNEN	18:10 Uhr 19:14 Uhr 19:14 Uhr
sachkundige Einwohner:	Herr Michael Dietrich Herr Peter Dietrich Herr Uwe Görlich Herr Uwe Hornickel Herr Ralph Kujawski Frau Ulrike Lange Herr Karl-Heinz Mehmel Herr Eberhard Nothmann Herr Mario Pastrik Herr Axel Sell Frau Ilona Wienhold		
Ortsbürgermeister:	Herr Tim Schultze	OT Wettelrode	
stellv. Ortsbürgermeister:	Herr Helmut Hahnas Frau Sandra Biedermann	OT Obersdorf OT Horla	
Stadtverwaltung:	Herr Jens Schuster Herr Torsten Schweiger Herr Udo Michael Frau Marina Becker Frau Karin Schiller Frau Simone Jung	Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und Finanzen Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Bauen Fachbereichsleiter Bürgerservice Referentin Presse- und Öffentlich- keitsarbeit, Städtepartnerschaften SB Referat Ratsbüro SB Referat Ratsbüro	
Tagungsleitung:	Herr Andreas Skrypek	Vorsitzender des Stadtrates	

Tagesordnung gemäß Einladung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung von Niederschriften**
 - 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 20. Ratssitzung vom 16.06.2016
 - 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 21. Ratssitzung (Sonderratssitzung) vom 28.07.2016
- 4. Bericht des Oberbürgermeisters**
- 5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters**
- 6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 6.1 Änderung der Kostenbeitragssatzung über die Kostenbeiträge zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen
 - 6.2 Schließung des Jugendklubs Happy Go

- 6.3 Schließung des Jugendklubs im Ortsteil Oberröblingen
- 6.4 Änderungssatzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Helme" und "Wipper-Weida" 2016
- 6.5 Abwägungsbeschluss zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 4a "Gewerbegebiet Martinsriether Weg" der Stadt Sangerhausen
- 6.6 Satzungsbeschluss zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 4a "Gewerbegebiet Martinsriether Weg" der Stadt Sangerhausen
- 6.7 Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG LSA - Bescheid vom 14.07.2016 / Eingang am 01.08.2016
- 6.8 Beitrittsbeschluss der Stadt Sangerhausen zur Teilver sagung der beantragten Höhe des Liquiditätskredites 2016 (Änderung § 4 der Haushaltssatzung)
- 7. Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung**
- 7.1 Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Änderung des Betreibervertrages für den Betrieb des Wippertalbades Wippra
- 7.2 Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Erstellung eines öffentlichen WLAN-Netzes anlässlich des Sachsen-Anhalt-Tages
- 8. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
- 8.1 Verkauf eines Grundstücks im Bebauungsplan Nr. 6, Wohngebiet "Am Beyernaumburger Weg" - Änderung des Beschlusses 3-10/10
- 8.2 Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz
- 9. Informationsvorlage in nichtöffentlicher Sitzung**
- 9.1 Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 18.07.2016 zur Belastung von städtischen Grundstücken - Mifa
- 10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Andreas Skrypek eröffnet die 22. Stadtratssitzung und begrüßt den Oberbürgermeister, die anwesenden Stadträte, sachkundige Einwohner, Ortsbürgermeister und ihre Stellvertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung und Bürger und Einwohner der Stadt Sangerhausen.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 31 Stadträte und der Oberbürgermeister sind anwesend.

Öffentlichkeit: Die TOP 1. - 7.2 und 10. werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Die TOP 8. - 9.1 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Abstimmung über die Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	32
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Tagesordnung einstimmig bestätigt.

Glückwünsche zu Geburtstagen

Herr Skrypek und Herr Poschmann gratulieren Herrn Gerhard von Dehn-Rotfelser, Herrn Mike Bösel und Herrn André Reick im Namen der Stadträte nachträglich zu ihren Geburtstagen.

3. Genehmigung von Niederschriften

3.1 Genehmigung der Niederschrift der 20. Ratssitzung vom 16.06.2016

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen = 30
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 2

Damit ist die Niederschrift genehmigt.

3.2 Genehmigung der Niederschrift der 21. Ratssitzung (Sonderratssitzung) vom 28.07.2016

Herr Jung weist darauf hin, dass er zur Sitzung anwesend war und bittet um Korrektur.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen = 25
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 7

Damit ist die Niederschrift genehmigt.

4. Bericht des Oberbürgermeisters

Der Bericht wurde vor der Ratssitzung verteilt und den nichtanwesenden Stadträten am 26.08.2016 zugeschickt.

Herr Poschmann überreicht die Ehrenurkunden des Städte- und Gemeindebundes an folgende Stadträte:

- für über 25-jährige kommunalpolitische Tätigkeit
- - Frau Monika Rauhut
- für über 15-jährige kommunalpolitische Tätigkeit
 - Herr Arndt Kemesies

5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

Anfrage des Stadtrates Herrn Koch, fraktionslos

Herr Koch geht auf einen MZ-Artikel ein, der vor einigen Tagen veröffentlicht wurde. Es ging um die "Aktion für mehr Bäume". Es ist nicht lange her, als die Bäume in der Schmidtstraße/ Ecke Markt gefällt wurden. Damals gingen die Wogen sehr hoch. Es wurde infrage gestellt, ob das notwendig war. Darüber will er aber an dieser Stelle nicht debattieren. Er kann sich daran erinnern, dass damals eine Ersatzpflanzung in Aussicht gestellt wurde und mahnt an, dass nicht nur über einen Baum nachgedacht wird. Im Artikel ist aus der Antwort der Stadtverwaltung zu entnehmen, dass nichts erfolgt. Es ist von einem "Großbaum" die Rede. Er ist seit 1962 Einwohner dieser Stadt und hat sich innerhalb der Stadt viel bewegt. Diesen Ort mit seinen Bäumen und deren Schatten, empfand er immer als sehr angenehm. Jetzt wirkt er katastrophal auf ihn. Er fragt, was dort vorgesehen ist und verlangt, dass endlich etwas erfolgt. Dass im Herbst gepflanzt wird, sieht er ein. Der Zeitungsartikel hat ihm keine Hoffnung gemacht, dass dort etwas passiert.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann informiert, dass das Thema, Gegenstand des gestrigen Hauptausschusses war. Herr Koch müsste auch eine Informationsvorlage mit den gefassten Beschlüssen des Sanierungsausschusses erhalten haben. Der hat nämlich beschlossen, an dieser Stelle eine Neugestaltung vorzunehmen, mit einem großen Baum in der Mitte. Gestern hat Herr Peche als Vorsitzender des Sanierungsausschusses angesprochen, dass man sich in der nächsten Sitzung damit beschäftigen will. Ihm sind Unterschriften übergeben worden, die das Büro des Oberbürgermeisters noch nicht erhalten hat. Er geht davon aus, dass es eine Artikulation einer größeren Öffentlichkeit gibt, die verlangt, dass mehrere Bäume gepflanzt werden. Die Frage ist, ob man die Pflanzlöcher, die noch vorhanden sind, dafür nutzt. Der Sanierungsausschuss möchte sich mit diesen Argumenten auseinandersetzen. Gestern wurde nicht gesagt, dass die Stadt von ihren Argumenten abweicht. Das soll noch einmal erörtert werden. Der Beschluss des Sanierungsausschusses hat einen Sinn, mit der Pflanzung eines Großbaumes in der Mitte und einer Bank um ihn herum.

Anfrage des Stadtrates Herrn Koch, fraktionslos

Herr Koch spricht als Bewohner des Wohngebietes "Am Rosarium". Dort hat die Betonstraße mittlerweile einige Schlaglöcher, die sehr scharfkantig und somit gefährlich sind. Er weist darauf hin, dass das kontrolliert und rechtzeitig saniert wird. Wenn Wasser hineinkommt, das dann im Winter gefriert, werden die Schäden noch größer. Das ist ein Unfallschwerpunkt.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann greift den Hinweis auf.

Antwort des Fachbereichsleiters Stadtentwicklung und Bauen Herrn Schweiger

Herrn Schweiger ist nicht bekannt, dass es sich hier um einen offiziellen Unfallschwerpunkt handelt. Das wird sicher so empfunden. Der Haushalt gibt die erforderlichen Mittel für eine Sanierung nicht her. Er verspricht eine Kontrolle, aber eine grundlegende Reparatur wird es nicht geben. Möglicherweise muss geregelt werden, wie die Verkehrssicherheit herzustellen ist, eventuell durch entsprechende Hinweisschilder.

6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

6.1 Änderung der Kostenbeitragssatzung über die Kostenbeiträge zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen

Vor der Sitzung wurde dazu eine Anlage verteilt und den nichtanwesenden Stadträten am 26.08.2016 zugeschickt.

Herr Michael begründet die Beschlussvorlage und fasst die wichtigsten Punkte der Vorberatung in den Ausschüssen zusammen. Die erhöhten Beiträge sind Bestandteil dessen, die notwendigen Ausgaben in den Kindertageseinrichtungen weiter finanzieren zu können. Die Kostensteigerungen, insbesondere aufgrund der tariflichen Entwicklungen, wurden dargestellt. Er betont, dass die hier zu erzielenden Mehreinnahmen bei Weitem nicht die tariflichen Aufwendungen decken, auch wenn die vom Land angekündigten zusätzlichen Leistungen kommen sollten. Die Eltern sollen im vorgeschlagenen Rahmen beteiligt werden, so wie es das Gesetz vorsieht. Im Vergleich zu anderen Städten sind die Elternbeiträge, v.a. im Krippenbereich, in der Stadt Sangerhausen noch günstig. Nicht nur die Personal- sondern auch die Sachaufwendungen sind gestiegen.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Dem Änderungsantrag auf Ablehnung der Erhöhung der Kostenbeiträge und Beibehaltung des § 5 der alten Satzung, stimmte der Ausschuss mit 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Der Ausschuss stimmte der geänderten Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, Vorsitzender des Ausschusses

Der Beibehaltung der derzeitigen Kostenbeitragssatzung stimmte der Ausschuss mit 6 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Der Ausschuss stimmte der geänderten Beschlussvorlage (Beibehaltung der derzeitigen Beiträge) mit 6 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Schul- und Sozialausschusses, Stadträtin Frau Liesong, Vorsitzende des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte lediglich darüber ab und mehrheitlich dafür, dass die Änderungen eingearbeitet werden. Diesen Auftrag wollte Herr Michael übernehmen.

Die Liste der Abstimmungsergebnisse aus den **Ortschaftsratssitzungen** wurde vor der Sitzung verteilt und wird der Niederschrift angehängt.

Herr Schmiedl spricht im Namen der CDU-Fraktion. In der derzeitigen Haushaltssituation ist es erforderlich, dass über alle Einnahmen und Ausgaben gesprochen wird. Hierbei dürfen die Kindergartenbeiträge kein Tabu-Thema sein. Sie müssen aber mit Augenmaß betrachtet werden. Seine Fraktion ist der Auffassung, dass das, was die Verwaltung hier vorgelegt hat, durchaus mit Augenmaß betrachtet wurde. Im Kindergarten- und Hortbereich ist die Stadt im Vergleich zu anderen Kommunen des Landkreises gut aufgestellt. Gerade im Krippenbereich liegt die Stadt im unteren Bereich. In Sangerhausen befinden sich die zweitgünstigsten Einrichtungen im Landkreis. Bei der Beratung hat sich seine Fraktion an die Punkte im Brief

des Stadelternrates gehalten und versucht, die Empfehlungen mit den Erwartungen seiner Fraktion an die zu beschließende Satzung, in Einklang zu bringen. Er zitiert aus dem Brief von Frau Reckling. "Allerdings erscheint die Erhöhung noch moderat und könnte unter der Prämisse zugestimmt werden, wenn sie nicht jährlich vorgelegt werden würde." Aus dem Grund schlägt seine Fraktion die Überprüfung der Satzung in regelmäßigen (nicht jährlichen) Abständen vor. Die Satzung ist alle 18 Monate vorzulegen, sodass alle 2 Jahre über eine geänderte Kostensatzung abgestimmt werden kann. Des Weiteren plädiert die CDU-Fraktion für eine bessere Ausstattung und die Erhöhung des Standards der Einrichtungen. Nach Rücksprache mit dem Stadelternrat wird folgender Punkt aufgegriffen. Die Sachkosten sollen in den Einrichtungen erhöht werden, indem 50 Prozent der Mehreinnahmen in die Sachkosten der Einrichtungen zurückfließen. Das ist eine der wichtigsten Forderungen des Stadelternrates. Sie möchten ganz gezielt von den Räten und der Verwaltung wissen, was zurückgeflossen ist. Seine Fraktion beantragt, dass alle Fraktionen über die Mittelverwendung bis zum 31.03. des Folgejahres zu informieren sind.

Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion:

"Die Verwaltung legt die Kostenbeitragssatzung alle 18 Monate nach einer Überarbeitung zur Beschlussfassung vor.

Die Mehreinnahmen der Kostenbeiträge werden zu mindestens 50 Prozent als Sachkosten an die Einrichtungen gegeben. Über die Mittelverwendung sind die Fraktionen bis zum 31.03. des Folgejahres schriftlich zu informieren."

Herr Hüttel findet es beschämend, wie sein Vorredner den Antrag von Frau Reckling missbraucht. Die Zuhörer verstehen das so, dass der Stadelternrat eine 10 Euro-Erhöhung der Kita-Gebühren möchte. Wie es hier dargestellt wurde, ist das völlig verkehrt. Er stellt sich die Frage, in welcher Gesellschaft wir leben wollen. Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass Einnahmen und Ausgaben jederzeit im Auge behalten werden sollten. Das sollte endlich in der Bundespolitik der CDU praktiziert werden. Als Beispiele nennt er die Erhöhung der Militärausgaben, die Vorbereitung neuer Kriege und informiert, dass eine militärische Drohne so viel kostet, wie ca. 600 Kita-Plätze im Jahr. DIE LINKE. macht definitiv bei den unsozialen Kürzungen, die von CDU und SPD in Land und Bund durchgeführt wird, nicht mehr mit. Er fragt, warum immer bei denen Geld geholt wird, die die Zukunft darstellen (Eltern, Kinder). Die Kommunen werden nicht ausreichend finanziert. Die Mittel werden für andere Dinge gebraucht. Die Tagesordnung der heutigen Ratssitzung ist 14 Tage vor dem Sachsen-Anhalt-Tag sehr beeindruckend. Er nennt die ersten 3 Tagesordnungspunkte und fragt, ob das gefeiert werden soll. Die Fraktion DIE LINKE. stellt den Antrag, den Beschlusstext wie folgt zu ändern.

gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE. und B.I.S./ FBM:

"Die Erhöhung der Kostenbeiträge wird abgelehnt. Damit verbleibt es bei den bisherigen Kostenbeiträgen gemäß Änderungsblatt zur Beschlussvorlage (§ 5 der Kostenbeiträge). Unter dieser Änderung beschließt der Stadtrat die vorliegende Kostenbeitragssatzung über die Kostenbeiträge zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen."

Heute wurde eine Anlage verteilt, in der es einen Unterschied zum Antrag gibt. Die blau gekennzeichneten Zahlen (Kosten für den Hort) sind falsch. Die Anträge im Schul- und Sozialausschuss und im Finanzausschuss lauteten, dass es keine Erhöhung um 5 Euro geben soll. Die blau gekennzeichneten Kostenbeiträge für den Hort müssten demzufolge um 5 Euro reduziert werden.

Herr Michael entschuldigt sich, dass die falsche Seite verteilt wurde. Es wird bei den bisherigen Hortbeiträgen bleiben. Nur in dieser Hinsicht (blau gekennzeichnete Zahlen) ist die Seite falsch.

Herr Hüttel nennt die richtigen Zahlen für den Hortbereich.

Schulkind	6h	81,00	76,00
	5h	72,00	67,00
	4h	63,00	58,00
	3h	54,00	49,00
	2h	45,00	40,00

Herr Oster spricht im Namen der FDP-Fraktion, die sich dem Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE. und B.I.S./FBM anschließt. Sie unterstützen diesen.

16:48 Uhr
Frau Kümmel und
Frau Künzel kommen = 34

Herr Koch erwähnt, dass das Thema schon seit vielen Monaten Gegenstand verschiedener Gremien war und muss feststellen, dass es im Stadtrat eine große Mehrheit gibt, die gegen Gebührenerhöhungen ist. Seines Erachtens war auch die Mehrheit des Stadtrates bereit, trotz der Haushaltssituation, Mittel für die Wirtschaft einzusetzen. Er kann nicht verstehen, dass dem Stadtrat abverlangt wird, auf der einen Seite großzügig Mittel für Industrie- und Gewerbeflächen bereitzustellen und auf der anderen Seite Kürzungen im sozialen Bereich vorzunehmen. Gerade dort, wo es viele Menschen hart trifft. Er stellt fest, dass es hier um das Prinzip geht. Die bescheidenen Mittel, die zusätzlich durch Gebührenerhöhungen eingenommen werden, stehen in keinem Verhältnis zur Finanzlage der Stadt Sangerhausen. Deshalb machen sie für ihn keinen Sinn. Sie wirken sogar entgegen einer positiven, nachhaltigen Entwicklung, nämlich gegen die Förderung von Familien und Kindern. Den Vergleich mit anderen Kommunen und Dörfern hält er nicht für redlich. Er kritisiert auch, dass der Brief vom Stadtelternrat in der vorgetragenen Weise benutzt wurde. Der Stadtelternrat möchte ganz gewiss nicht herhalten für eine Erhöhung der Gebühren im Kinder-Bereich. Aus diesem Grund wird er gegen eine Erhöhung der Elternbeiträge, auch dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. zustimmen.

Herr Kemesies erklärt, dass das einzig Gute an der neuen Satzung ist, dass das sogenannte Abwaschgeld abgeschafft wird. Im gestrigen Hauptausschuss hatte er bereits darüber debattiert, dass nicht eingesehen wird, dass es in den kommunalen Einrichtungen unterschiedliche Kostenbeiträge gibt. Damit wird zusätzlicher Wettbewerb erzeugt. Ein anderer Punkt ist, dass in der Beschlussvorlage begründet ist, dass die Erhöhung der Kostenbeiträge auf Grund der Tarifierhöhungen vorgenommen wurde. In der Zeitung wurde verkündet, dass der Finanzminister zugesagt hat, diese Tarifierhöhungen in den Kommunen auszugleichen. Deshalb kann er nicht nachvollziehen, dass die Stadt so felsenfest an einer Kostenbeitragerhöhung festhält. Seines Erachtens findet der Antrag der Fraktionen B.I.S./FBM und DIE LINKE. mehrheitliche Zustimmung. Seine Fraktion wird auch zustimmen.

Herr Poschmann weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage zur Stellungnahme an den Stadtelternrat gegeben wurde. Dieser hat dazu Stellung genommen und sich über die Erhöhung natürlich nicht gefreut. Er hat sich aber dahingehend geäußert, das mitzutragen, wenn die Mittel auch in den Kindereinrichtungen eingesetzt werden. Letzten Endes ist der Stadtrat das entscheidende Organ. Er ist als Oberbürgermeister verpflichtet, solche Vorlagen einzubringen. Der Stadtrat kann diese im Rahmen der Gesetze ändern. Wenn es nur wirtschaftlich schädlich für die Stadt ist, wird er keinen Widerspruch einlegen und die Entscheidung des Rates akzeptieren. In diesem Zusammenhang bemerkt er, dass Mehrheitsfindung durch Abstimmung und nicht durch Beifall erfolgt. Er erklärt noch einmal folgendes. Wenn die Stadt weniger Einnahmen hat, hat sie auch weniger Spielräume in den Ausgaben. Er unterstützt das, was Herr Schmiedl vorgetragen hat. Insbesondere, dass ein Teil der Mehreinnahmen für Sachausgaben eingesetzt werden soll. Wenn der Stadt weniger Einnahmen zur Verfügung stehen, werden die Kindereinrichtungen auch schlechter ausgestattet sein. Das sollten alle wissen. Ohne Geld kann man das nicht finanzieren. Wenn immer abgelehnt wird und die Behörden, die die Stadt bewerten, (Kommunalaufsichten) kein

Einlenken sehen, dann hat es die Stadt schwer, in allen Begründungen. Der Stadtrat hat das zu entscheiden. Er bleibt bei seiner Vorlage.

Herr Koch versteht die Argumente aus der Sicht des Oberbürgermeisters. Aber er hat kein Verständnis dafür, dass er deutlich sagt, dass es eventuell zur Verschlechterung in den Kindertagesstätten kommen könnte. Z.B. kann in einer Kindertageseinrichtung ein größeres Spielgerät nicht repariert werden, weil das Geld fehlt. Das ist eine Pflichtaufgabe, die zu leisten ist.

Frau Kümmel möchte folgendes Argument vom Oberbürgermeister entkräften. Er hatte gesagt, wenn nicht eingelenkt und zugestimmt wird, dann wird der Stadt von Seiten gewisser Aufsichten, kommunalrechtlich kein Verständnis entgegengebracht. Sie möchte folgendes entgegenhalten. "Wenn wir immer wieder zustimmen, einknicken und versuchen, irgendwelche Probleme, die auftreten, doch zu lösen, obwohl wir genau wissen, wir können es nicht, dann fällt uns das genauso auf die Füße. Dann denkt man beim Land, 'Die schaffen das doch. Warum sollten wir in irgendeiner Art und Weise nachbessern?' "

Herr Peche verweist darauf, dass der Oberbürgermeister die Pflicht hat, in den Einrichtungen die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen, sodass die Kinder dort vernünftig aufgehoben sind und dass sie Spielgeräte haben, die den Standards entsprechen. "Das können wir auch." Er erinnert an die Ideenkonferenz. Seine Fraktion hat tagelang gesessen, Vorschläge erarbeitet und eingebracht, die der Stadt Sangerhausen Einsparungsmöglichkeiten bringen. Außer, dass ein Vier-Augen-Gespräch stattfand, ist nichts geschehen. Das bedauert seine Fraktion bis heute. Es gibt Einsparmöglichkeiten. Auf der anderen Seite wird immer noch in Kauf genommen, dass teure Prestigeobjekte geschaffen werden und die Stadt Mitglied von Gesellschaften ist, wo der Nutzen nicht richtig nachweisbar ist. Zuerst sollte an die Kinder und Jugendlichen gedacht werden. Dafür sollte das Geld da sein und dann kann man über alle anderen Sachen sprechen und sich darüber einigen. Dieses Land hat so viel Geld, dass gerade in der Kinder- und Jugendbetreuung alles aufgebracht werden sollte. In der heutigen Presse wurde über den Überschuss des Landes in Höhe von 18,5 Mrd. € informiert. Wenn man diese Summe durch 80 Mio. Einwohner dividiert und mit 25.000 Einwohnern (Stadt) multipliziert, hätte die Stadt Sangerhausen einen Anspruch von über 5 Mio. €. Die Stadt sollte mit Signalwirkung darauf hinwirken, dass das eine oder andere anders umverteilt wird, sodass die kommunale Selbstverwaltung wieder einen Sinn hat. Darauf waren wir stolz, aber jetzt verwaltet uns das Geld. Dieser Weg sollte nicht weiter gegangen werden.

Herr Poschmann erklärt, dass er nur der Logik gefolgt ist, dass weniger Einnahmen auch weniger Ausgaben bedeuten. Auch andere Ausgaben spielen hier eine Rolle. Er ist verpflichtet, die Räte daran zu erinnern, dass man nur so viel ausgeben kann, wie man einnimmt.

Herr Klaube stellt fest, dass eine Erhöhung der Beiträge stattfinden sollte, um eine Gleichberechtigung für alle Kinder zu erreichen. Auf der einen Seite gibt es Kindergärten mit finanzstarken Eltern und Fördervereinen und auf der anderen Seite, die kommunalen Einrichtungen mit Kindern, deren Eltern keine Förderbeiträge zahlen können. Das führt zu einer Zweiklassengesellschaft. Ihn als Familienvater interessiert es, wie es diesbezüglich in ein paar Jahren in Sangerhausen aussieht.

Herr Schmidt bemerkt zur Aussage seines Vorredners, dass es schon lange eine Zweiklassengesellschaft gibt. An den Oberbürgermeister gerichtet, erinnert er, dass die Stadt schon seit vielen Jahren verschuldet ist. Er spricht von einer Insolvenzverschleppung. In diesem Zusammenhang kritisiert er die aufschiebenden Bedingungen für die Gewährung der Liquiditätshilfe im Schreiben vom Finanzminister Schröder (TOP 6.7). Die Stadt wird gezwungen, wieder die Bürger zur Kasse zu bitten, in Form der Anhebung der Grundsteuer B. Immer wieder wird davon gesprochen, ein Zeichen zu setzen. Er fordert jetzt dazu auf. Man kann sich nicht mit anderen Kommunen vergleichen. Im Konsolidierungskonzept steht geschrieben, dass sofort zu sparen ist, wenn der Haushalt überschritten wird. Das Gegenteil ist der Fall. Im Laufe der Jahre steigen die Schulden immer mehr an und mehrheitlich wird in diesem Gremium immer wieder zugestimmt. Für manche Bürger sind

5 Euro viel Geld und man kann nachvollziehen, dass diese sich fragen, ob sie noch arbeiten gehen oder Hartz IV beantragen sollen. Dann zahlt nämlich der Staat die Beiträge. Das ist die Zweiklassengesellschaft.

Abstimmung über den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion (Herr Schmiedl)

Herr Skrypek verliest nochmals den schriftlich vorliegenden Antrag.

"Die Verwaltung legt die Kostenbeitragssatzung alle 18 Monate nach einer Überarbeitung zur Beschlussfassung vor.
Die Mehreinnahmen der Kostenbeiträge werden zu mindestens 50 Prozent als Sachkosten an die Einrichtungen gegeben. Über die Mittelverwendung sind die Fraktionen bis zum 31.03. des Folgejahres schriftlich zu informieren."

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	20
Stimmenenthaltungen	=	1

3 Stadträte haben sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Damit ist der Antrag der CDU-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE. und B.I.S./FBM (Herr Hüttel)

Herr Skrypek verliest den schriftlich vorliegenden Antrag.

"Die Erhöhung der Kostenbeiträge wird abgelehnt. Damit verbleibt es bei den bisherigen Kostenbeiträgen gemäß Änderungsblatt zur Beschlussvorlage (§ 5 der Kostenbeiträge).
Unter dieser Änderung beschließt der Stadtrat die vorliegende Kostenbeitragssatzung über die Kostenbeiträge zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen."

Ja-Stimmen	=	22
Nein-Stimmen	=	10
Stimmenenthaltungen	=	0

2 Stadträte haben sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Damit ist der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE. und B.I.S./FBM mehrheitlich bestätigt.

Beschlusstext:

*Die Erhöhung der Kostenbeiträge wird abgelehnt. Damit verbleibt es bei den bisherigen Kostenbeiträgen gemäß Änderungsblatt zur Beschlussvorlage (§ 5 der Kostenbeiträge).
Unter dieser Änderung beschließt der Stadtrat die vorliegende Kostenbeitragssatzung über die Kostenbeiträge zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen.*

Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 22
Nein-Stimmen = 10
Stimmenenthaltungen = 1

1 Stadtrat hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Damit ist die geänderte Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 1-22/16** registriert. **Inkrafttreten am:** 01.10.2016

17:10 Uhr - Beginn der EINWOHNERFRAGESTUNDE

Anfrage der Bürgerin Frau Ursula Jauck, Sangerhausen, W.-Koenen-Str. 31

Frau Jauck ist Einwohnerin des Stadtteils Südwest. Als sie vor 20 Jahren hierher zog, war das ein lukratives Stadtviertel. Seit ein paar Jahren mussten sie und ihr Mann beobachten, dass der Stadtteil immer mehr zu einer Katastrophe wird. Das Erscheinungsbild ist sehr ungepflegt. Mit der Straßenkehrmaschine wird über die Gehwege gefahren. Das ist nicht notwendig, da diese zuwachsen. Auf den Plattenwegen ist es gerade für die älteren Leute sehr gefährlich. Das Problem wird schon seit vielen Jahren diskutiert. Es kann nicht immer nur das Zentrum glänzen. Zum Sachsen-Anhalt-Tag ist es sehr beschämend, allein wenn man oben über die Kreuzung von der Autobahn her anreist. Dort türmt sich der Müll. Sie hat schon bei der Umweltbehörde Anzeigen erstattet. Es ist sehr deprimierend. Damals ist sie gern von Merseburg hergezogen und war auch gern Sangerhäuserin. Aber das, was man jetzt sieht, stimmt sie sehr traurig. Als Beispiel nennt sie das Viertel bei Rossmann. Dort wird provisorisch am Straßenrand und auf dem Gehweg etwas sauber gemacht, aber den Müll beseitigt keiner. Am ehemaligen vietnamesischen Geschäft liegt z.B. seit Monaten ein grüner Kunstrasenteppich. So geht das nicht. Es muss doch jemand verantwortlich sein. Sie spricht vor allem im Namen der älteren Bürger.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann erklärt, dass man in einigen Stadtquartieren z.B. in der Innenstadt, eine sehr schöne Förderkulisse hat, für die es Fördermittel gibt und dass man auf dieser Basis Neues errichten kann. Das gelingt in anderen Stadtteilen nicht, in dieser Qualität. Auf Grund der schwierigen Haushaltslage der Stadt, ist es nicht leicht, diese Aufgaben zu erfüllen. Bei aller Problematik, was die Instandsetzung angeht, gibt er Frau Jauck hundertprozentig Recht, dass die Stadt deswegen nicht dreckig sein muss. Das Ordnungsamt kann nicht Ordnung schaffen, sondern muss Ordnungswidrigkeiten ahnden und die Verantwortlichen dazu auffordern. Er hat schon immer folgendes gesagt. Ein Stadtteil ist so sauber, wie die Großzahl seiner Bewohner. Bürger entledigen sich ihrer Sachen und der Wind tut sein übriges. Diese zu erwischen, ist ein Problem.

Wortmeldung der Bürgerin Frau Ursula Jauck, Sangerhausen, W.-Koenen-Str. 31

Frau Jauck weist auf die katastrophale Situation um Mc.Donald's hin.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann informiert, dass die Stadt gut im Gespräch mit Mc.Donald's ist. Dort wird jetzt regelmäßig sauber gemacht. Allerdings gelingt das nicht auf der Autobahn bis Eisleben. In einem seiner letzten Berichte hatte er aufgeführt, wie viele Tonnen Müll, der illegal entsorgt wurde, die Stadt in diesem Jahr schon beseitigt hat.

Wortmeldung des Bürgers Herrn Peter Dietrich, Sangerhausen, Straße des Aufbaus 4

Herr P. Dietrich stellt fest, dass die Franz-Heymann-Straße in Ordnung ist. Wenn man aber die Straße des Friedens, die Straße des Aufbaus und die Straße des Fortschritts betrachtet, sieht man Schlagloch an Schlagloch. Die Fußwege sind als solche nicht mehr zu erkennen. Sie sind zugewachsen und gleichen einer Grünanlage. Hier muss etwas getan werden.

Wortmeldung des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann sieht das Problem unter anderem darin, dass es in den Straßen auf Grund von Abrissmaßnahmen kaum Anlieger gibt. Gerade in der Ostsiedlung geht es aber mit Baumaßnahmen voran. Über diese Schritte kann man ein solches Gebiet auch wieder entwickeln. Um den schlechten Zustand der Straßen zu beseitigen, fehlt einfach das Geld.

Anfrage der Bürgerin Frau Sandra Biedermann, Sangerhausen, OT Horla, Wettelröder Str. 22

Frau Biedermann hat mehrere Anfragen aus den Harzdörfern erhalten. Die Einwohner würden gern am Sachsen-Anhalt-Tag teilnehmen, aber es pendeln keine Busse zu den Harzdörfern. Sie fragt, ob diese wieder vergessen wurden oder einfach noch keine Information erfolgt ist.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann informiert, dass die Verkehrsgesellschaft Südharz es abgelehnt hat, diese Schleife zu fahren. Das Budget reicht nicht aus, um das extra zu bestellen. Insofern wird auf den Individualverkehr/ Fahrgemeinschaften verwiesen. Es wurde versucht, ist aber nicht gelungen.

Wortmeldung der Bürgerin Frau Sandra Biedermann, Sangerhausen, OT Horla, Wettelröder Str. 22

Frau Biedermann stellt fest, dass es wieder bei den Bürgern so ankommt, als wären die Bürger der Ortschaften, Bürger 2. Wahl.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann wiederholt, dass die Verkehrsgesellschaft Südharz diese Entscheidung getroffen hat.

17:16 Uhr - Ende der EINWOHNERFRAGESTUNDE

6.2 Schließung des Jugendklubs Happy Go

Begründung: Herr Michael

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss lehnte die Beschlussvorlage einstimmig ab und erteilt der Verwaltung den Arbeitsauftrag, den Verein Mad house e.V. bei der Suche nach zusätzlicher finanzieller Förderung zu unterstützen.

Stellungnahme des Schul- und Sozialausschusses, Stadträtin Frau Liesong, Vorsitzende des Ausschusses

Der Ausschuss lehnte die Beschlussvorlage mit 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Herrn Kotzur erschließt sich nicht, warum solche sensiblen Themen, wie Jugendklubs, Jugendarbeit usw. als Konsolidierungsmasse gesehen werden. D.h., dass definitiv an der falschen Stelle konsolidiert wird. Wenn der Jugendklub geschlossen wird, dann werden die Kosten auf andere Institutionen bzw. Ministerien (Justiz) in späteren Jahren zukommen. Was dort für und mit den Kindern und Jugendlichen geleistet wird, das lässt sich nicht in Geld aufrechnen. Allen Mitwirkenden spricht er ein großes Dankeschön aus. In der Begründung heißt es, dass der Landkreis für die Jugendarbeit zuständig ist. Nach § 11 SGB VIII stimmt das auch, aber genauso regelt der § 4 KVG LSA, dass die Kommunen in der Pflicht sind, entsprechende materielle Voraussetzungen zu schaffen. Des Weiteren steht geschrieben, dass es mit der Wohnungsgenossenschaft Gespräche gibt, über die Nutzung des MIETZ. Er glaubt nicht, dass das MIETZ ein Ersatz für den Jugendklub sein kann. Liest man das Interview mit dem Geschäftsführer der Wohnungsgenossenschaft in der MZ, stellt sich die Frage, ob wirklich mit ihm gesprochen wurde. Seine Fraktion wird der Vorlage definitiv nicht zustimmen. Gleiches gilt auch für die Schließung des Jugendklubs Oberröblingen, wobei die Situation eine andere ist. Schon in früheren Beratungen hatte er darauf hingewiesen, dass eine Vorlage für den Verkauf des Gebäudes eingebracht werden sollte, falls es nur um dieses geht. Wenn der Jugendklub bestehen bleibt, dann besteht auch die Pflicht, nach Ersatzräumlichkeiten zu suchen. Anders geht es nicht.

Frau Liesong spricht im Namen der B.I.S./FBM- Fraktion, die gegen eine Schließung plädiert. Die gute Arbeit, die dort über 25 Jahre von engagierten Menschen geleistet wurde, kann und darf nicht kaputt gemacht werden. Das kann sich die Stadt nicht leisten. Sie erinnert sich gut an die Probleme, die es damals mit der rechten Szene dort gab. Das hat man in den Griff bekommen. Die Gefahr besteht immer wieder. Sie hofft, dass keiner im Rat eine Wiederholung möchte. Es wurde eine Verbindung, eine gewachsene Struktur geschaffen, wie sie damals bei der Gründung von Happy Go geplant war, nämlich, die Bindung zu den Älteren. Seit 14 Jahren gibt es einen Seniorentanz, zu dem auch Kinder und Jugendliche kommen. Sie ist maßlos darüber empört, dass sie betrogen und belogen wird, wenn hier geschrieben steht, dass es hinsichtlich der Nutzung vom MIETZ, Absprachen zu punktuellen Angeboten gegeben hätte. Zum Glück hatte sie 2 Tage nach der Schul- und Sozialausschusssitzung ein Gespräch mit Herrn Klaube von der Wohnungsgenossenschaft. Dieser sagte, dass der Stadt eindeutig folgendes mitgeteilt wurde. "Eventuell, mal gelegentlich ein Raum, nichts dauerhaftes, nichts festes. Es kann nichts deponiert werden und es kann keine Betreuung dort stattfinden." Sie fühlt sich derart vorgeführt, wenn sie das in der Begründung der Vorlage völlig falsch interpretiert bekommt.

Herr Koch schließt sich seinen Vorrednern an. Vor wenigen Wochen ist eine Entscheidung gefallen, dass im Wohngebiet "Am Rosarium" die Filiale der Kreissparkasse geschlossen wird. Jetzt soll Happy Go geschlossen werden. Er wohnt dort und weiß, was die Leute sagen. Er hält es für sehr gefährlich, dass sie sich immer mehr abgehängt fühlen. Zu beachten ist auch, dass es dort einen größeren Anteil von Ausländerfamilien mit kleinen Kindern gibt und dass somit ein entscheidender Beitrag zur Integration zu leisten ist. Das Einzugsgebiet des Jugendklubs nur auf das Wohngebiet zu begrenzen, hält er auch für sehr fatal. Erstens ist es nicht so und zweitens sollte das noch auf andere Wohngebiete und umliegende Orte erweitert werden. Es gibt auch weitere Nutzer (Seniorentanz, Ökologiestation) und es stellt sich die Frage, ob es nicht schon einen Interessenten für das Grundstück gibt. Haushaltskonsolidierung auf Kosten der Kinderbetreuung und Jugendarbeit darf es nicht geben.

Herr Oster schließt sich den Ausführungen von Herrn Kotzur an, was den Jugendklub Happy Go betrifft. Ihm missfällt, dass immer an die sozial Schwächsten (freiwillige Aufgaben) herangegangen wird, wenn von Konsolidierung die Rede ist. Für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu sorgen, ist Aufgabe des Landes. Das steht auch im Grundgesetz. Alles andere ist nachgelagert. In diesem Bereich muss ein Paradigmenwechsel erfolgen, denn

Bildung und auch Jugendhilfe müssen Pflichtaufgaben sein. "Kinder sind unsere Zukunft und wenn wir uns um diese nicht kümmern, dann kümmert sich die Straße darum." Deswegen kann er der Vorlage nicht zustimmen. Es müssen die richtigen Prioritäten gesetzt werden. In anderen Bereichen, wo es um Bauwerke geht, können Projekte in Angriff genommen werden. Darüber muss auch nachgedacht werden. Auch wenn es Förderung gibt, muss der Eigenanteil aufgebracht werden. Das wichtigste sind die Bürgerinnen und Bürger, die hier leben. Denen muss die Chance eingeräumt werden, Arbeitsplätze zu bekommen.

Herr Schmiedl bewegt auch das, was Herr Koch gesagt hat. Im Othai gibt es einen hohen Ausländeranteil und durch das Bekenntnis des Landkreises, dass das Flüchtlingsheim erhalten bleiben soll, ist die Einrichtung Happy Go sehr wichtig. Seines Erachtens ist die Übernahme der Betriebskosten in Höhe von 13,5 T€ für die Gebäude der Jugendklubs Happy Go und Buratino keine große Leistung durch den Landkreis.

Frau Kümmel spricht als Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses des Kreises. Bei den Betriebskosten (lt. Vorlage) handelt es sich um einen Zuschuss, der an alle Einrichtungen des Landkreises, die sich in irgendeiner Form mit Jugendarbeit beschäftigen, geht. Sie weist auf die Gleichbehandlung hin. D.h. der Ausschuss hat sich sehr intensiv damit beschäftigt, wo es Einrichtungen gibt, wie viele Kinder diese Einrichtungen frequentieren und es ist eine Betriebskostenabrechnung erstellt worden, die prozentual bezuschusst wurde. Das betrifft alle im Landkreis befindlichen Jugendeinrichtungen. Das Jugendamt ist nicht nur für die Jugendklubs zuständig. Das Amt kümmert sich um die Kinder und Jugendlichen des Landkreises. Dazu gehören auch Hilfen zur Erziehung und alle weiteren Maßnahmen. Die Personalkosten in den Einrichtungen (Jugendklubs) werden über die Jugendpauschale und über das Fachkräfteprogramm von Seiten des Landkreises teilweise prozentual oder auch voll gefördert. Auch hier wurde auf Gleichbehandlung geachtet. Es wurde nicht unnötig gekürzt, sondern immer versucht, diese Jugendarbeit in allen Sachen zu unterstützen. Das möchte sie klarstellen. "Die 50 T€, die hier fiktiv im Raum stehen, die retten unseren Haushalt auch nicht."

Herr Jung stimmt der Aussage von Frau Liesong zu. Beim ersten Lesen der Begründung erschien der Eindruck, dass alles abgestimmt sei. Als er die Beteiligten aber gefragt hat, hörte sich das ganz anders an. Die Begründung ist sehr irreführend. Er stellt fest, dass es sich hier um ein "paar Euro" im Vergleich zu den großen Ausgaben (Bahnhof, Schwimmhalle usw.) handelt. Hier stimmt die Waagschale überhaupt nicht mehr und demzufolge sollte nicht bei den Schwächsten gespart werden. Auch die Unterscheidung zwischen freiwilliger Leistung und Pflichtaufgabe, führt in die Irre. Es kommt so an, als wäre es Beiwerk, was sich die Stadt hier leistet, wenn alles andere bezahlt ist. Der Jugendklub ist eine wichtige Aufgabe und sollte nicht mit "freiwillig" abgetan werden.

Herr Michael antwortet auf gestellte Fragen. Einen Ersatz für den Jugendklub Happy Go gibt es nicht, auch nicht durch das MIETZ. Das Gespräch mit der WGS hat es sehr wohl gegeben, unter genau diesem Ansatz, dass punktuelle Angebote stattfinden werden, v.a. für die Jüngeren. Es war keine Rede von einer dauerhaften Betreuung. Das hat er auch gestern im Hauptausschuss zur Sprache gebracht. An Frau Kümmel gerichtet, erklärt er folgendes. Wer die Gesamtverantwortung im Rahmen des KJHG LSA trägt, der trägt auch die Finanzierungsverantwortung. Der Landkreis fördert natürlich gleichmäßig, im Rahmen einer Richtlinie. Es ist zu hinterfragen, ob dieser "Topf" ausreicht. Wenn eine Kommune, der kommunalrechtlich die Aufgabe Jugendarbeit freiwillig zugeordnet ist, mehr in die Einrichtung finanziert, als der Gesamtverantwortungsträger, könnte gegebenenfalls etwas falsch sein.

Herr Poschmann wehrt sich gegen die Aussage von Frau Liesong, dass hier gelogen wird. Lügen heißt, dass etwas bewusst bzw. vorsätzlich falsch dargestellt wird. Wenn das falsch verstanden wurde, dann war das kein Vorsatz oder keine Absicht, sondern man hat sich eventuell nicht verständlich genug ausgedrückt. Des Weiteren weist er darauf hin, dass hier die Entscheidung durch Abstimmen getroffen werden muss. Er ist nicht beratungsresistent und hat immer in Bezug auf das Jugendkonzept gesagt, dass dieses an die Entscheidung des Stadtrates angepasst wird. Er ist als Hauptverwaltungsbeamter dafür zuständig, Vorschläge zu unterbreiten, um Einsparungen zu erzielen. Das wird er auch in aller Konsequenz machen.

Herr Skrypek verliert den Arbeitsauftrag der CDU-Fraktion an die Verwaltung (gestriger Hauptausschuss).

"Die Verwaltung wird aufgefordert, den Verein bei der Suche nach zusätzlichen Geldern zu unterstützen. Insbesondere sollen zusätzliche Mittel aus dem Bereich Kinder- und Jugendhilfe erschlossen werden."

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, dass die Jugendeinrichtung Happy Go zum 31.12.2016 geschlossen wird.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	2
Nein-Stimmen	=	28
Stimmenenthaltungen	=	4

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich abgelehnt und wird unter der **Beschluss-Nr. 2-22/16** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

6.3 Schließung des Jugendklubs im Ortsteil Oberröblingen

Begründung: Herr Michael

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung nur unter der Maßgabe zu, dass der Beschlusstext wie folgt geändert wird.

"Der Stadtrat beschließt, das Objekt Jugendklub im Ortsteil Oberröblingen zum Termin der Veröffentlichung des Beschlusses zu schließen und zu veräußern. Der Verkaufserlös ist dem Objekt Ratskeller zuzuführen."

Stellungnahme des Schul- und Sozialausschusses, Stadträtin Frau Liesong, Vorsitzende des Ausschusses

Der Ausschuss hat über den Beschlusstext nicht abgestimmt, sondern hat sich für eine 1. Lesung entschieden. Dem Antrag auf 1. Lesung wurde mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zugestimmt.

Sie begründet. 1.) Das Gebäude kann und sollte veräußert werden. 2.) Es soll kein Jugendklub geschlossen werden, denn bei der derzeitigen Finanzlage der Stadt, ist eine Wiedereröffnung unwahrscheinlich. Sofern muss pro forma ein Jugendklub erhalten bleiben. 3.) Die Idee ist richtig, dass der Verkaufserlös eingesetzt wird, um im Ratskeller einen Platz für Jugendliche zu schaffen. Das Geld sollte nicht im Haushalt versickern.

Herr Skrypek informiert, dass das der Punkt des Änderungsantrages im gestrigen Hauptausschuss war. D.h., nicht der Jugendklub soll geschlossen werden, sondern das Objekt (Immobilie) soll veräußert werden. Das war auch der Wille der Mehrheit des Ortschaftsrates in Oberröblingen. Es stellt sich die Frage, ob eine 1. Lesung Sinn macht, wenn das Ziel mit der Änderung der Vorlage auch erreicht wird.

Frau Liesong weist darauf hin, dass im Beschlusstext genau formuliert sein muss, dass das Objekt des Jugendklubs veräußert und nicht der Jugendklub geschlossen werden soll.

Herr Skrypek erklärt, dass er gesagt hat, dass das Objekt Jugendklub veräußert werden soll.

Frau Kümmel macht auf folgendes aufmerksam. Wenn der Beschlusstext dahingehend umformuliert wird, muss das Objekt mit Straße und Hausnummer benannt werden und wenn geschrieben steht, dass der Verkaufserlös in den Ratskeller fließt, dann fehlt der Zusatz, "zur Schaffung eines Jugendraumes bzw. von Jugendarbeit".

Herr Skrypek betont, dass jeder Stadtrat das Recht hat, Änderungsanträge einzubringen.

Herr Koch ist der Auffassung, dass die Vorlage zurückgezogen und neu verfasst werden müsste. Wie Frau Kümmel vorgeschlagen hat, ist das Objekt genau mit Straße und Hausnummer zu benennen und für die Jugendarbeit ist bis dahin eine Möglichkeit zu finden. Das hat mit dem ursprünglichen Beschluss nichts mehr zu tun. Seines Erachtens muss eine neue Vorlage eingebracht werden.

Herr Skrypek stimmt zu. Wenn die Änderungen vorgenommen werden und der Verkauf des Objektes beschlossen werden soll, ist der Gegenstand des Beschlusses nicht mehr gegeben.

Herr Poschmann erklärt folgendes. Die Verwaltung hat nach § 45 Abs. 2 KVG LSA vorgeschlagen, eine öffentliche Einrichtung zu schließen und stellt fest, dass das nicht der Wille der Mehrheit der Stadträte ist. Demzufolge sollte die Vorlage abgestimmt und gegebenenfalls abgelehnt werden. Dann herrscht Klarheit darüber.

Herr Klaube schlägt vor, folgendes in den Beschlusstext aufzunehmen. Wenn das Haus verkauft wird, dann soll die Verwaltung beauftragt werden, nach einem anderen Gebäude im Ortsteil zu suchen, wo der Jugendklub untergebracht werden kann.

Herr Skrypek würde das nicht in den Beschlusstext einfügen. Das ist Arbeitsauftrag an die Verwaltung und ergibt sich automatisch aus der Ablehnung des Beschlusses.

Herr Kemesies hatte darauf gewartet, dass zur Abstimmung und zur Begründung des Ortschaftsrates etwas gesagt wird.

Der **Ortschaftsrats Oberröblingen** stimmte der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen einstimmig zu. Er gibt als Ortsbürgermeister dazu folgende Erklärung ab.

Über den Jugendklub in Oberröblingen wird seit langer Zeit diskutiert. Dabei geht es nicht um die Schließung des Jugendklubs als solchen, sondern um das Gebäude. Seit 5 Jahren ist es in dem Zustand, dass dort keine Jugendarbeit mehr stattfinden kann. Er nennt Details in Bezug auf die Kappung der Abwasserleitung. Vor ca. 2 Jahren hatte sich der Ortschaftsratsrat gegen die Schließung gewehrt, da er der Meinung war, dort wieder eine funktionierende Jugendarbeit aufzubauen. Leider ist das nicht so, auch deshalb, weil nicht mit letzter Konsequenz von der Verwaltung daran gearbeitet wurde. Das betrifft die fehlende Abwasserleitung und die Sicherung der personellen Besetzung. Er weist klar von sich, dass er sich als Ortsbürgermeister zu wenig eingesetzt hat. Der Ortschaftsratsrat hat darum gekämpft, den Jugendklub wieder ins Laufen zu bringen, auch an anderer Stelle. In Oberröblingen gibt es nicht mehr viele kommunale Gebäude, in die ein Jugendklub integriert werden kann. In der Vereinbarung zur Eingemeindung ist klar definiert, dass der Ratskeller schon 2007 modernisiert werden sollte. Das ist bis heute in sehr geringem Umfang passiert. Es läuft eine Fördermaßnahme über LEADER, die mit ca. 85 Prozent gefördert wird. Der Ortschaftsratsrat plädiert dafür, dass der Verkaufserlös als Eigenanteil zur Förderung des Ratskellers eingesetzt wird, sodass dieser als Dorfgemeinschaftshaus um- und ausgebaut wird. Für die Jugendarbeit sind entsprechende Räumlichkeiten vorzusehen. Dafür hatte er bereits vor ca. 3 Jahren Vorschläge unterbreitet. "Unter der Voraussetzung, dass der Verkaufserlös als Eigenanteil zur Förderung des Ratskellers eingesetzt wird, hat der Ortschaftsratsrat der Schließung (nicht direkt) bzw. dem Verkauf des Gebäudes zugestimmt. Einen Jugendklub wollen wir schon noch haben."

Herr Koch reagiert auf die Begründung von Herrn Kemesies. Bis auf die letzten Sätze hat es den Anschein, als würde der Stadtrat eine gegensätzliche Auffassung als der Ortschaftsrat vertreten. Er hätte damit keine Probleme. Das ist demokratisch. Der Stadtrat hat letzten Endes das entscheidende Wort. Die letzten 2 Sätze haben aber gezeigt, dass es darauf hinauslaufen muss, die Vorlage abzulehnen. Die Verwaltung erhält den Arbeitsauftrag, eine neue Vorlage zum Verkauf des Grundstücks einzubringen und Möglichkeiten für die Förderung eines Jugendklubs in Oberröblingen zu finden.

Frau Rauhut erinnert daran, dass Wippra im letzten Jahr vor dem gleichen Problem stand. Sie macht darauf aufmerksam, dass die Jugendlichen nicht in der Lage sind, einen Jugendklub allein zu führen. Wenn die Aufsicht durch eine Person nicht abgesichert werden kann, geht es nicht.

Herr Poschmann erklärt sein Abstimmverhalten. Er wird aus folgenden Gründen für die Schließung stimmen. Eine öffentliche Einrichtung ist an diesen Punkt verortet und wenn sie nicht weiter an diesem Punkt betrieben werden kann, muss sie geschlossen werden. Er akzeptiert die Entscheidung des Stadtrates. Beim Verkaufsbeschluss muss dann gesagt werden, dass die Einrichtung an den Ratskeller gebunden werden soll. Nach seiner Auffassung muss eine öffentliche Einrichtung erst einmal geschlossen werden, bevor man sie an anderer Stelle eröffnet.

Frau Liesong zieht im Namen des Schul- und Sozialausschusses den Antrag auf 1. Lesung zurück.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt, dass der Jugendklub im Ortsteil Oberröblingen zum Termin der Bekanntmachung des Beschlusses geschlossen wird.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	3
Nein-Stimmen	=	27
Stimmenenthaltungen	=	4

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich abgelehnt und wird unter der **Beschluss-Nr. 3-22/16** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

Pause von 18:00 Uhr bis 18:25 Uhr

18:10 Uhr
Frau Liesong geht = 33

6.4 Änderungssatzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Helme" und "Wipper-Weida" 2016

Eine Beispielübersicht wurde vor der Sitzung verteilt und den nichtanwesenden Stadträten am 26.08.2016 zugeschickt.

Begründung: Herr Schweiger

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 3 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Herr Koch fragte bereits in der letzten Sitzung des Finanzausschusses nach, inwieweit Erhöhungen zu erwarten sind. Nach Erklärung durch die Verwaltung, hatte er um eine Beispielrechnung gebeten. Wenn er jetzt die vorliegenden Beispiele ansieht, erkennt er drastische Erhöhungen und dass Flächen abweichen. Das ist schwer überschaubar. Er versteht das nicht.

Herr Schweiger stimmt zu, dass das schwer überschaubar ist. Bezüglich der Beispiele muss unterschieden werden, ob es sich um Erhöhungen in den Erschwernis- oder in den Flächenbeiträgen handelt. Auf Grund der geänderten Rechtsprechung und Anpassung kommen die Verwaltungskosten neu hinzu. Diese müssen im Prinzip gedanklich herausgerechnet werden. Die abweichenden Flächen sind dem sich ständig ändernden Einwohnerschlüssel geschuldet. Deshalb sind sie von einem Jahr zum anderen, nicht mehr zu vergleichen. Die Unterhaltungsverbände rechnen nach wie vor nach Einwohnern ab.

Beschlusstext:

Vom Stadtrat wird beschlossen, dass in § 3 Abs. 1 folgende Ergänzung vorgenommen wird:

- (1) Die Stadt Sangerhausen legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaften in den Unterhaltungsverbänden "Helme" und "Wipper-Weida" zur Unterhaltung der Gewässer entstehen, sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Umlageschuldner um (Umlage).*

Weiterhin werden als Ergänzung der Satzung die §§ 8 a und 8 b mit folgendem Wortlaut beschlossen und in der Satzung nach § 8 eingefügt:

§ 8 a Umlagesätze Unterhaltungsverband „Helme“

- (1) Die zusätzliche Flächenumlage für die Grundstücke, die nicht der Grundsteuer A unterliegen, wurde für den Unterhaltungsverband „Helme“ in Höhe von 15,788672 €/ha ermittelt, indem der Erschwernisbeitrag von insgesamt 27.784,85 € durch die Gesamtgrundstücksfläche Grundsteuer B „Helme“ von 1.759,7965 ha geteilt wurde.*
- (2) Für die nach § 3 Abs. 1 zu erhebenden Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehen, werden 3,4465588 €/ha erhoben. Diese werden dem Flächenbeitragssatz, der auf alle Grundstücke nach § 4 zu verteilen ist, zugerechnet, sodass sich ein Umlagesatz für den Flächenbeitrag von insgesamt 11,8776968 €/ha ergibt.*

§ 8 b Umlagesätze Unterhaltungsverband „Wipper-Weida“

- (1) Die zusätzliche Flächenumlage für die Grundstücke, die nicht der Grundsteuer A unterliegen, wurde für den Unterhaltungsverband „Wipper-Weida“ in Höhe von 24,017349 €/ha ermittelt, indem der Erschwernisbeitrag von insgesamt 9.230,96 €*

durch die Gesamtgrundstücksfläche Grundsteuer B „Wipper-Weida“ von 384,3455 ha geteilt wurde.

(2) Für die nach § 3 Abs. 1 zu erhebenden Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit der Umlage der Verbandsbeiträge entstehen, werden 1,647328 €/ha erhoben. Diese werden dem Flächenbeitragssatz, der auf alle Grundstücke nach § 4 zu verteilen ist, zugerechnet, sodass sich ein Umlagesatz für den Flächenbeitrag von insgesamt 8,817328 €/ha ergibt.

Zur besseren Verständlichkeit werden

* Absatz 3 des § 1 ohne inhaltliche Veränderung neu: § 4 Abs. 2 und

* Absatz 4 des § 1 ohne inhaltliche Veränderung neu: § 3 Abs. 2.

Es ergibt sich anliegende Änderungssatzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Helme" und "Wipper-Weida" 2016.

Die geänderte Umlagesatzung befindet sich mit ihrem gesamten Text im Anhang und ist nach Beschlussfassung komplett zu veröffentlichen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	23
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	10

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 4-22/16** registriert. **Inkrafttreten:** rückwirkend zum 01.01.2016

6.5 Abwägungsbeschluss zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 4 a "Gewerbegebiet Martinsriether Weg" der Stadt Sangerhausen

Begründung: Herr Schweiger

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit, der Behörden und der Nachbargemeinden entsprechend der in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	33
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 5-22/16** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

6.6 Satzungsbeschluss zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 4 a "Gewerbegebiet Martinsriether Weg" der Stadt Sangerhausen

Begründung: Herr Schweiger

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 4a "Gewerbegebiet Martinsriether Weg" der Stadt Sangerhausen als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	33
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 6-22/16** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

6.7 Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG LSA - Bescheid vom 14.07.2016 / Eingang am 01.08.2016

Begründung: Herr Schuster

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Herr Hüttel stellt fest, dass Herr Schuster den Antrag auf Liquiditätshilfe gestellt und diesen auch sicher ordentlich begründet hat. Daraufhin kommt ein solches Schreiben vom neuen Finanzminister und ehemaligen Fraktionsvorsitzenden der CDU, der genau weiß, dass die Stadt diese Auflagen nicht erfüllen kann. Er fragt nach den Erwartungshaltungen in Bezug auf das Gespräch mit dem Finanzminister.

Herr Schuster ist sicher, dass alle, die an diesem Bescheid beteiligt waren, um die Situation der Stadt wissen. Das Verfahren war langwierig, da Stellungnahmen der Unteren Kommunalaufsicht und des Landesverwaltungsamtes notwendig waren. Eigentlich hatte man der Stadt bescheinigt, dass sie, bis auf die Punkte aus dem Runderlass, "auskonsolidiert" ist.

Das Wort ist auch in der Runde (Fraktionsvorsitzende und Kommunalaufsicht) am 10.08. gefallen. Vor diesem Hintergrund war es Ziel der Verwaltung, den Antrag auf Liquiditätshilfe in einen Antrag auf Bedarfszuweisung umzuwandeln. Diese wäre nicht zurückzuzahlen. Das ist ein mühevoller und langwieriger Weg, da eine bestehende Eröffnungsbilanz Voraussetzung ist. Es hat aber noch nie einen Bescheid gegeben, mit einer so knappen Rückzahlungsfrist.

Herr Poschmann fährt zur Beratung ins Ministerium mit der Erwartung, dass es keine Beratungsresistenz beider Seiten gibt, sondern Offenheit für alle Argumente der Anderen.

Herr Kotzur unterstützt den Antrag der Verwaltung, diese Liquiditätshilfe nicht in Anspruch zu nehmen. Seine Fraktion wird ebenso aus folgenden Gründen entscheiden. Wenn man sich Geld leihen will, ist es üblich, dass daran Bedingungen geknüpft sind. Aber das, was hier gefordert wird, nimmt der Stadt die Luft zum Atmen. Das hat mit kommunaler Selbstverwaltung nichts mehr zu tun. Vor allem, wenn sogar noch festgelegt wird, den Bürgern in die Tasche zu greifen. Er zitiert einen Politiker. "Dieser Staat ist so aufgebaut, dass er das Geld, was er braucht, von seinen Bürgern holt." Genau diese Praxis soll hier aufgezwungen werden. Es wird in einer potenzierten Art, die finanzielle Sanierung des Landes, auf Kosten der kommunalen Ebene vorgenommen. Das kann so nicht weitergehen. Er schlägt vor, Insolvenz anzumelden, falls es Beratungsresistenz im Ministerium gibt.

Herr Koch freut sich, dass die Verwaltung jetzt zu der ähnlichen Auffassung kommt, wie einige Stadträte seit Jahren. Er sieht das Problem darin, was danach passiert. Eine der Forderungen, die aufgemacht werden sollte, ist, dass das Ministerium diesen Runderlass mit dieser unrealistischen Schreibweise, aus der Welt schafft. Man muss den Kommunen die Möglichkeit geben, die Bedingungen erfüllen zu können, um zu einer nachhaltigen Verbesserung zu gelangen. Das ist hier nicht der Fall. Das Verfahren erinnert ihn an die Rettungsschirme ab 2009 vom Bundestag. Im vorliegenden Fall ist letzten Endes der Landkreis der Nutznießer, in dem er seine Kreisumlage bekommt. Er wiederholt seine Frage. "Was machen wir danach?" Er vermutet, dass sich trotz Gespräch, an der Position des Ministeriums nichts ändern wird. Die Unterstützung des Städte- und Gemeindebundes muss eingefordert werden. Wenn dieser nicht hilft, sollte man über einen Austritt nachdenken.

Herr Poschmann kann die Forderung über den Austritt aus dem Städte- und Gemeindebund nicht nachvollziehen. Wenn die Kräfte nicht gebündelt werden, wird es noch schlechter. Das betrifft auch die Landkreise. Er geht auf die Presseerklärung von Herrn Schröder ein. Die Zahlen von 2015 werden darin mit denen von 2016 verglichen. Das kann man nicht. Man muss die Entwicklung analysieren. Im Jahr 2000 hat sich die allgemeine Zuweisung von einem Jahr zum anderen halbiert. Auch mit der Eingemeindung wurden die Zuweisungen nicht erhöht. Dazu kam die große Kreisumlage, weil der Landkreis auch nicht ausfinanziert ist. Die Kritik kommt nicht erst jetzt von der Verwaltung und vom Städte- und Gemeindebund. Eine weitere Änderung wird erwartet. Die Koalition hat sich im Koalitionsvertrag verpflichtet, die kommunale Ebene finanziell zu stärken. Dazu soll das FAG verändert werden. Er hofft, dass dafür andere Kriterien herangezogen werden, die nicht, wie die derzeit geltenden, zur ungerechten Verteilung im Land führen. Wenn allerdings "der Topf" nicht ausreichend gefüllt ist, wird auch "unten" nicht genügend ankommen. Bei der gestrigen Beratung der Oberbürgermeister der Mittelzentren mit dem Städte- und Gemeindebund wurden die Erwartungshaltungen an das neue FAG formuliert. Es wird davon ausgegangen, dass die Stärkung der Kommunalfinanzen tatsächlich erfolgt. Im Moment fährt die Stadt auf der Kassenkreditschiene des Landkreises.

Frau Kümmel greift die Formulierung von Herrn Koch auf, dass der Gewinner der Landkreis, mit der Einnahme der Kreisumlage ist. So kann man das nicht sehen. Viele Gemeinden stunden im Moment diese Umlage. Das ist die einzige Einnahmequelle des Kreises. Im Zusammenhang mit der Schließung der Jugendklubs wurde deutlich, dass u.a. hier die Hilfe des Landkreises benötigt wird. Das ganze System bzw. der Kreislauf funktioniert in diesem Sinne nicht. Das Wort "auskonsolidiert" bedeutet für sie, dass kein Konsolidierungskonzept mehr notwendig ist. In den Bedingungen, unter denen der Haushalt genehmigt wurde, steht geschrieben, dass und wo konsolidiert werden muss, welche Einzelkonzepte aufzustellen sind usw..

Herr Schuster erklärt, dass sich Herr Grünewald vom Landkreis auf die 8 Punkte des Runderlasses bezogen hat. Das sind die wichtigsten Konsolidierungsziele aus Sicht des Landes. Die beiden Punkte, bei denen die Stadt Nachholbedarf hat, sind die definierten Bedingungen im Bescheid.

Herr von Dehn Rottfeller spricht im Namen der BOS-Fraktion, die den Antrag der Verwaltung unterstützt, die Liquiditätshilfe in dieser Art nicht in Anspruch zu nehmen. Wenn man in der freien Wirtschaft einen Kredit unter diesen Bedingungen annehmen würde, käme sofort der Staatsanwalt wegen Insolvenzverschleppung.

Herr Peche kann fast alles, was Herr Poschmann gesagt hat, nachvollziehen. Aber die Stadt sitzt nicht im gleichen Boot mit dem Kreis, dem Städte- und Gemeindebund und auch nicht mit dem Land. "Wir sitzen ganz allein im Boot und das Boot hat ein ganz großes Leck und wir gehen langsam unter." Er versteht Frau Kümmels Argument in Bezug auf den Landkreis. Aber man muss dabei bedenken, dass 2006 die Kreisumlage 6 Prozent der gesamten Finanzen der Stadt ausgemacht hat und der Landkreis jetzt 16 Prozent verlangt. Das ist nicht mehr nachvollziehbar. Man versucht bei den "Letzten" noch das herauszuholen, was herauszuholen geht. In einer der vorangegangenen Sitzungen wurde gesagt, dass ein System zusammenbricht. Wenn nicht ein gesamtes Umdenken kommt, können die Kommunen nicht mehr existieren. Bei der schlechten Finanzausstattung ist fraglich, wie das jemals zurückgezahlt werden und wie es weitergehen soll. Der Kassenkredit wird in den nächsten Jahren auf 50 Mio. € steigen. Herr Poschmann soll in der Beratung übermitteln, dass dieser Stadtrat, diesen Weg nicht mehr mitgehen kann. Vielleicht schließen sich andere Gemeinden an. Es wurden schwere und tiefgreifende Maßnahmen, die Bürger betreffend, durchgesetzt, sodass hier nichts mehr zu holen ist. Natürlich muss auch weiterhin gespart werden, aber 30 Mio. € sind nicht einzusparen. "Dieser Weg führt in eine Sackgasse. Das Umdenken ist in Magdeburg gefragt und wir sind gern bereit, diesen Weg mitzugehen."

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt:

- 1. Gegen den Bescheid des Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen - Anhalt vom 14.07.2016 - Eingang am 01.08.2016 - wird kein Rechtsmittel eingelegt.*
- 2. Die unter aufschiebenden Bedingungen bewilligte Liquiditätshilfe von 3.168.000 € wird nicht in Anspruch genommen.*

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	33
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 7-22/16** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

19:14 Uhr
Frau Spröte, Herr Jung, Frau Hahn
und Herr Schmidt gehen = 29

6.8 Beitrittsbeschluss der Stadt Sangerhausen zur Teilversagung der beantragten Höhe des Liquiditätskredites 2016 (Änderung § 4 der Haushaltssatzung)

Begründung: Herr Schuster

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen tritt gemäß der Verfügung des Landkreises Mansfeld Südharz vom 01.08.2016 der Teilversagung des festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredites in Höhe von 3.168.000 € laut § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 (Beschluss des Stadtrates Nr. 2-20/16 vom 16.06.2016) bei.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	24
Nein-Stimmen	=	3
Stimmenenthaltungen	=	2

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 8-22/16** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

7. Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung

7.1 Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Änderung des Betreibervertrages für den Betrieb des Wippertalbades Wippra

7.2 Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Erstellung eines öffentlichen WLAN-Netzes anlässlich des Sachsen-Anhalt-Tages

8. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung

8.1 Verkauf eines Grundstücks im Bebauungsplan Nr. 6, Wohngebiet "Am Beyernaumburger Weg" - Änderung des Beschlusses 3-10/10

.

8.2 Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz

.

9. Informationsvorlage in nichtöffentlicher Sitzung

9.1 Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 18.07.2016 zur Belastung von städtischen Grundstücken – Mifa

.

10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Skrypek stellt die Öffentlichkeit wieder her. Niemand betritt den Saal.

Um 19:58 Uhr beendet der Stadtratsvorsitzende Herr Skrypek die Sitzung.

gez. Simone Jung
Protokollführerin

gez. Andreas Skrypek
Vorsitzender